



Obligatorische Vorprüfung (kostenlos) zur Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse

Die Vorprüfung ist zwingend und besagt, ob Ihr Diplom oder Ausweis im Prinzip anerkannt werden kann und macht Sie auf die künftigen Anerkennungsbedingungen aufmerksam. Dieses Dokument kann Bewerbungen beigelegt werden und wird oft vom zukünftigen Arbeitgeber oder von den Krankenversicherern für die Leistungsabrechnung verlangt.

Ihre Anfrage wird nur geprüft, wenn:

- das Formular **in Blockschrift ausgefüllt ist**.
- **Ort, Datum und Unterschrift** vorhanden sind.
- das **Dossier (Fotokopien) komplett eingereicht wird**. **Unvollständige Dossiers werden zur erneuten Vervollständigung an Sie retourniert.**

Personalien

Frau Herr

NAME / Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort / Land _____

Tel. Privat _____ Geschäft _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Geburtsland _____

Nationalität _____ Muttersprache _____

Sind Sie im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung? Ja Nein
(nur notwendig für Nicht-EU-Bürger)

Schulbildung

	Land	Dauer von – bis (MM.JJJJ - MM.JJJJ)	Abschluss
Vorbildung (Matur / Abitur)	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
Höhere Bildung (Universität, andere)	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____

Gestützt auf Art. 75⁴ BBV vollzieht das Schweizerische Rote Kreuz aktuell die Anerkennung folgender Diplome und Ausweise:

Ausweise der Sekundarstufe II

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit
- Podologie
- Pflegeassistenz
- Medizinische Massage
- Transportsanität
- Assistenz Gesundheit und Soziales (AGS)

Diplome der Tertiärstufe

- Dentalhygiene
- Ergotherapie
- Ernährungsberatung
- Geburtshilfe
- medizinisch-technische Radiologie
- Biomedizinische Analytik
- Operationstechnik
- Orthoptik
- Pflege
- Physiotherapie
- Podologie
- Rettungssanität

Ich wünsche die obligatorische Vorprüfung für folgenden Ausbildungsabschluss:

Wichtig: Wünschen Sie eine Vorprüfung für mehrere Abschlüsse, bitte pro Abschluss/Diplom jeweils ein Formular ausfüllen.

Berufstitel in Originalsprache

Berufstitel gemäss Übersetzung

(deutsch, französisch, italienisch oder englisch)

Abschlussdatum gemäss Diplom

Ausbildungsland

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular mit den nötigen Unterlagen per Post, die Kontaktadresse, wichtige Informationen und die Liste der verlangten Dokumente finden Sie auf Seite 3.

Allgemeine Informationen zur obligatorischen Vorprüfung:

Mit dem Formular einzusendende Unterlagen (Fotokopien)*:

- Eine Fotokopie Ihres **Diploms / Ausweises (Für Deutschland: Fotokopie Ihrer Urkunde und Ihres Prüfungszeugnisses über die staatliche Prüfung)**
- Je nach Land: eine Fotokopie des **Registrierungsnachweises** (Nachweis über die Registrierung im Berufsregister und die Berechtigung zur Titelführung im Ausbildungsland)
- Eine Fotokopie Ihrer **Ausbildungsbestätigung, ausgestellt auf Ihren Namen und unterschrieben von Ihrer Ausbildungsstätte**: d.h. eine detaillierte Auflistung des Inhalts der Ausbildung mit **Angabe der genauen Stundenzahlen der einzelnen Fächer (Theorie) und der Anzahl der absolvierten Praktika (Gebiete nach Wochen/Stunden)**
- Eine Fotokopie Ihrer Anerkennung in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA
- Für Ausbildungen des EU/EFTA-Raumes: Sind Sie **Krankenschwester/- pfleger in allgemeiner Pflege oder Hebamme**, benötigen wir eine **Bescheinigung (Fotokopie)**, dass Ihr **Abschluss dem Anhang 5.2.2 resp. 5.5.2 entspricht und/oder eine Bescheinigung der erworbenen Rechte gem. EU-Richtlinie (EU-RL) 2005/36/EG**. Diese Bescheinigung muss von der **in Ihrem Land zuständigen Behörde** ausgestellt sein
- Für Ausbildungen des EU/EFTA-Raumes: Gilt **für alle anderen Berufe**: Eine **Bescheinigung (Fotokopie)**, dass Ihr **Ausbildungsabschluss staatlich anerkannt** ist, mit Angabe der **für die Anerkennung massgebende EU-RL 2005/36/EG (EU-RL)** sowie der Angabe des **Qualifikationsniveau gemäss Art. 11 der EU-RL**. Diese Bescheinigung muss von der **in Ihrem Land zuständigen Behörde** ausgestellt sein
- Fotokopie Ihrer **Abschlusszeugnisse der Vorbildung/Maturität**
- Fotokopie Ihrer **berufsbezogenen Weiterbildungen**
- Fotokopien Ihrer **Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen mit Angabe der Funktion, des Beschäftigungsgrades und der Dauer**. (Arbeitsverträge werden nicht akzeptiert)
- Fotokopie Ihres **Passes oder der Identitätskarte** für Schweizer- oder EU-Bürger
- Fotokopie Ihrer **Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung** für Nicht-EU-Bürger (oder Permis „G“ für Grenzgänger)
- Fotokopien der **Übersetzungen** der Dokumente

Das Übersetzen von Dokumenten kann von einem anerkannten Übersetzungsbüro, dem Übersetzungsdienst der Botschaft, einem beeidigten Übersetzer oder einem astti-registrierten Übersetzer (www.astti.ch) **in die deutsche, französische, italienische oder englische Sprache vorgenommen werden**

- Einen **beruflichen Lebenslauf (CV)**

*Wir übernehmen keine Haftung für beschädigte oder verlorengegangene Original-Dokumente.

Frist bis zum Entscheid

Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen wird Ihnen innerhalb von einem bis zwei Monaten ein Entscheid zugestellt.

Vorprüfung an Drittadressat

Arbeitgebende, Vermittlungs-Firmen, Verbände usw.: Aus Datenschutzgründen muss ein schriftliches Einverständnis (Vollmacht) der AntragstellerInnen beigelegt werden (ausgenommen davon sind Behörden).

Unsere Kontaktdaten

Schweizerisches Rotes Kreuz
Gesundheit und Integration / Bildung
Anerkennung Ausbildungsabschlüsse
Werkstrasse 18
CH-3084 Wabern

Tel. +41 **(0)900** 733 276
(ab Festnetz CHF 2.50/Min. / MO bis FR 08.00 – 12.00)
Fax. +41 (0)31 960 75 60
E-mail registry@redcross.ch
www.redcross.ch / www.bildung-gesundheit.ch